

Frau Bezirksverordnete Rona Tietje
Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage 0062/VII

über Notbetrieb im Theater unterm Dach (umgewandelte Drs. VII-0102)

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Ist es zutreffend, dass ab Februar sämtliche geplanten Vorstellungen im Theater unterm Dach abgesagt wurden?*

Aufgrund der schwierigen Finanzlage des Bezirks und den Vorgaben des Senats wurden die Eckwerte bzw. späteren Haushaltsansätze in Hinblick auf die Einsparungsvorgabe für den Haushaltsplan 2012/13 niedriger angesetzt als die bisherigen Ansätze 2011. Damit konnten die eingegangenen Zusagen gegenüber den Künstlerinnen und Künstlern bzw. Gruppen seitens des Bezirksamtes nicht mehr entsprechend der ursprünglichen Programmplanung eingehalten werden. Die bestehenden schriftlichen bzw. mündlichen Verbindlichkeiten stellen dabei keine rechtlichen Verbindlichkeiten im Sinne einer rechtlichen Unabweisbarkeit dar. Zum 1. Februar musste das ursprünglich geplante Programm auch im Theater unterm Dach deshalb erstmal abgesagt werden.

Dass der Vorstellungsbetrieb im Februar dennoch im vollen Umfang realisiert werden konnte, ist der Tatsache zu verdanken, dass die freien Künstlerinnen und Künstler sich bereit erklärten, dennoch aufzutreten. Dabei verzichteten sie auf ihr Honorar und/oder auch auf andere zugesagte Kostenübernahmen im Sachmittelbereich. Die Künstler wollten damit auch ein Zeichen für den Erhalt der Einrichtung setzen.

Mit dem Beschluss des Bezirksamtes über den Haushaltsplanentwurf am 7. Februar war eine neue Planungsgrundlage für das Programmjahr 2012 gegeben. Die Mittelfreigabe zum Erhalt der bestehenden Einrichtungen konnte nun auf Grundlage der neuen Haushaltsansätze erfolgen und die Planung eines veränderten Programms für 2012 in Angriff genommen werden.

2. *Wenn ja, teilt das Bezirksamt die Auffassung, dass es sich dabei de facto um die Schließung einer kommunalen Einrichtung handelt?*

Eine vollständige und andauernde Einstellung des Spielbetriebs wäre de facto einer Schließung bzw. zumindest einer existenziellen Einschränkung der Einrichtung gleichgekommen.

3. *Ist dem Bezirksamt bewusst, dass über die Schließung kommunaler Einrichtung die BVV zu entscheiden hat (§ 12 BezVG)?*

Dass die Schließung einer kommunalen Einrichtung der Entscheidung der BVV obliegt, ist dem Bezirksamt bewusst.

4. *Welche vertraglichen Verpflichtungen ist das Bezirksamt im Hinblick auf den ursprünglich geplanten Spielbetrieb eingegangen (insb. Gagen für Künstlerinnen und Künstler etc.)?*

Das Bezirksamt geht im Rahmen der teilweise langfristigen Planung der Spielplangestaltung schriftliche und mündliche Verbindlichkeiten ein, die einerseits Zusagen an die Künstler bei Antragstellung für Drittmittelakquise betreffen – z. B. durch eine Spielstättenbestätigung oder Vorstellungsgarantien. Diese Zusagen werden in der Regel ein bis zwei Jahre im Voraus gemacht. Die konkreten Spieltermine und Honorare andererseits unterliegen allerdings einem variableren Zeitraum. Bei manchen Produktionen mit einem Zeitvorlauf von einem Jahr, ansonsten mindestens von ca. drei Monaten. Das heißt, dass der Spielplan für das 1. Halbjahr 2012 – und zum Teil auch darüber hinaus - überwiegend im Rahmen dieser Verfahrensweise feststeht. Auch wenn Änderungen immer vorbehalten sind.

In der Regel handelt es bei den eingegangenen Zusagen – z.B. Programmvorbereitung 2011 für 2012 - um schriftliche oder mündliche Verbindlichkeiten, die noch zurückgenommen oder widerrufen werden können. Mithin ist keine rechtliche Verpflichtung gegeben, deren Einhaltung auch in engster Anwendung des Artikels 89 VvB Bestand hat

5. *Wie verträgt sich die angebliche Notwendigkeit der sofortigen Einstellung des Spielbetriebs damit, dass Art.89 VvB die Möglichkeit einräumt, auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft unbedingt notwendige Ausgaben*

- a. *zum Erhalt bestehender Einrichtungen*
- b. *zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen*

zu leisten? Ist nicht beides im Fall des Theaters unterm Dach gegeben?

Die Mittelfreigabe unter vorläufiger Haushaltswirtschaft musste sich größtenteils auf den Passus des Erhalts bestehender Einrichtungen nach Art. 89 VvB berufen. Dabei musste wie oben erwähnt davon ausgegangen werden, dass die Eckwerte bzw. späteren Haushaltsansätze in Hinblick auf die Einsparungsvorgabe für den Haushaltsplan 2012/13 niedriger sein werden als die bisherigen Ansätze 2011. Die einge-

gangenen Zusagen gegenüber den Künstlerinnen und Künstlern bzw. Gruppen konnten seitens des Fachbereichs Kunst und Kultur damit nicht mehr entsprechend der ursprünglichen Programmplanung eingehalten werden - z.B. bei den Honorarzahlungen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, technischer Unterstützung zur Gewährleistung der Qualität der Veranstaltung.

Im Interesse der betroffenen Künstler und deren Teams musste die Absage der entsprechenden Veranstaltungen gemäß der ursprünglichen Programmplanung zeitnah erfolgen. Es bestand keine Möglichkeit, in kürzester Zeit ein Alternativprogramm auf die Beine zu stellen. Das begründet eine Absage des Programms, die grundsätzlich von beiden Verhandlungsseiten so zu sehen ist und auch so gesehen wird.

Das Bezirksamt kann sich nur auf zurückliegende mündliche bzw. schriftliche Verbindlichkeiten beziehen. Dabei handelt es sich aber nicht um rechtliche Verbindlichkeiten im Sinne einer rechtlichen Unabweisbarkeit. In Einzelfällen kann auch auf (Kooperations-) Verträge - wenn zum Beispiel Vorlaufkosten anfallen – verwiesen werden. Darüber hinaus kann nur auf Sachzusammenhänge (z.B. Programmplanung, Förderzusagen Dritter, etc.) in den eingegangenen Zusagen verwiesen werden, um für die Aufrechterhaltung des Kulturbetriebs auch unter Bedingungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft die notwendigen Ausgaben frei zu bekommen.

Dem Bezirksamt ist bewusst, dass für die Aufrechterhaltung eines echten Spielbetriebs der bestehenden Einrichtungen Ausgaben notwendig sind, die über das Vorhalten der vorhandenen Infrastruktur und das Bezahlen des festen Personals hinausgehen.

Dr. Torsten Kühne